

*Auszug aus dem Handbuch Interreg Deutschland-Danmark, Version 4.0.
Verweise im Text beziehen sich auf Kapitel dieses Handbuchs.*

4.2 Grundlegende Kriterien und Voraussetzungen für ein Interreg-Projekt

4.2.1 Kriterien für einen förderfähigen Antrag

Um Fördermittel durch den Interreg-Ausschuss bewilligt zu bekommen, müssen Projektanträge bestimmte durch die Verordnungen vorgegebene oder vom Interreg-Ausschuss festgelegte Kriterien erfüllen. Grundsätzlich gibt es dabei drei Kategorien von Kriterien, die in die Bewertung eines Antrags einfließen: formale Kriterien, qualitative Kriterien und horizontale Kriterien. Die formalen Kriterien bilden eine Grundvoraussetzung für jeden förderfähigen Antrag. Die Bewertung der qualitativen und horizontalen Kriterien fließt mit unterschiedlicher Gewichtung in ein Bewertungsschema auf Punktbasis ein, das zum einen eine gleichwertige Behandlung aller Anträge gewährleisten und zum anderen eine Vergleichbarkeit zwischen den Anträgen herstellen soll.

Das Ergebnis der Bewertung ist die wichtigste Grundlage für die Entscheidung des Interreg-Ausschusses über die Förderung eines Projektes. Darüber hinaus kann der Interreg-Ausschuss aber auch andere Überlegungen in seine Entscheidung einbeziehen, wie z. B. die Inhalte und Ziele des Kooperationsprogramms, einen Vergleich zu früher geförderten ähnlichen Projekten sowie die Verfügbarkeit der Fördermittel. Es ist daher nicht gesichert, dass ein Projekt mit einer guten Bewertung auch eine Förderzusage erhält.

Das Bewertungsschema kann zur Information unter <https://www.interreg5a.eu/dokumente/> („Für Antragsteller“) heruntergeladen werden.

Weitere spezifische Kriterien, die in diesem Kapitel beschrieben werden, bestimmen die Einordnung als Tourismus- oder Kulturprojekt, die für eine Förderquote von 75% notwendig ist. Zudem werden hier die Kriterien angegeben, die für eine Projektlaufzeit von mehr als 36 Monaten erfüllt sein müssen.

4. 2.1.1 Formale Kriterien

Die formalen Kriterien werden vor der qualitativen Bewertung eines Projektantrages geprüft und betreffen einerseits reine Formalitäten (z.B. vollständige Antragsunterlagen) oder leiten sich andererseits aus den Projektaktivitäten ab (z.B. Additionalität oder grenzüberschreitender Mehrwert). Für einen förderfähigen Antrag müssen alle nachfolgenden Kriterien erfüllt sein.

1. **Vollständigkeit:** Die Antragsunterlagen müssen vollständig sein und in deutscher und dänischer Sprache vorliegen. Das betrifft alle obligatorischen Formulare (Antragsformular, Budgetformular). Zudem muss das Unterschriftenblatt mit rechtsgültigen Unterschriften aller Projektpartner vorliegen.

2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Die Aktivitäten müssen grenzüberschreitend sein und mindestens einen deutschen und einen dänischen Partner einbeziehen.
3. Partner aus der Programmregion: Die Projektpartner müssen jeweils in der Programmregion ansässig sein oder eine wie unter Kap. 4.1.4 beschriebene zulässige Ausnahme bilden.
4. Leadpartner: Einer der Partner übernimmt die Rolle als Leadpartner und erfüllt die unter Kap. 4.1.3 beschriebenen Voraussetzungen für diese Rolle.
5. Finanzierung: Die Kofinanzierung des Projekts muss gesichert sein.
6. Legalität: Die geplanten Aktivitäten müssen in Übereinstimmung mit regionalen, nationalen und EU-Gesetzgebungen, dem Kooperationsprogramm und den relevanten Verordnungen stehen.
7. Keine Doppelförderung: Für das Projekt werden keine weiteren europäischen Fördermittel beantragt oder verwendet.
8. Nutzen für die Programmregion: Die Projektaktivitäten kommen (deutlich) überwiegend der Programmregion zugute und finden (deutlich) überwiegend in der Programmregion statt.
9. Programmstrategie: Das Projekt steht in Einklang mit der Programmstrategie und ist einer Programmpriorität und einem spezifischen Ziel zugeordnet.
10. Additionalität: Das Projekt ist additional, d.h. die Projektaktivitäten betreffen weder Pflichtaufgaben noch den Normalbetrieb der Projektpartner und werden in dieser Form noch nicht in der Programmregion durchgeführt.
11. Start nach Antragseinreichung: Die beantragten Aktivitäten beginnen erst nach Einreichung des Antrags im Interreg-Sekretariat.
12. Grenzüberschreitender Mehrwert: Das Projekt weist einen grenzüberschreitenden Mehrwert auf (vgl. dazu Kap. 4.2).
13. Horizontale Ziele: Das Projekt wirkt sich mindestens neutral auf die horizontalen Ziele aus. Projekte mit negativem Effekt auf die horizontalen Kriterien sind nicht förderfähig.
14. Interventionslogik: Das Projekt muss eine klare Interventionslogik (Wirkungskette, vgl. dazu Kap. 4.4.2) aufweisen, d.h. es muss messbar zu dem spezifischen Programmziel beitragen, dem es zugeordnet wurde.
15. Projektlaufzeit: Das Projekt wird innerhalb der Regellaufzeit von 36 Monaten durchgeführt oder erfüllt die weiter unten beschriebenen Kriterien für eine längere Laufzeit (vgl. Kap. 4.2.1.4).

4. 2.1.2 Qualitative Kriterien

Die qualitativen Kriterien sind im Bewertungsschema in fünf verschiedene Kriterienblöcke unterteilt, die in unterschiedlicher Gewichtung in die Gesamtbewertung des Projektantrags einfließen. Jeder

Kriterienblock enthält mehrere Kriterien mit einer oder mehreren zugehörigen Fragen zu Aspekten des Projektantrags, die jeweils mit Punktzahlen bewertet werden. Für jeden Kriterienblock wird daraus eine Durchschnittspunktzahl errechnet, die dann im Verhältnis zu den anderen Kriterienblöcken gewichtet wird.

Gewichtung der einzelnen Blöcke in der Gesamtbewertung und die Berechnung der gewichteten maximal möglichen durchschnittlichen Gesamtpunktzahl:

Kriterienblock	Max. mögliche durchschnittliche Gesamtpunktzahl	Gewichtung	Gewichtete max. mögliche durchschnittliche Gesamtpunktzahl
Wirkungskette	4	32,5 %	1,3
Projektstruktur	4	25 %	1,0
Effekte und Verankerung	4	27,5 %	1,1
Horizontale Ziele	4	5 %	0,2
Beitrag zum spezifischen Ziel	4	10 %	0,4
Gesamt	20	100 %	4,0

Die Gewichtung berücksichtigt die Bedeutung, die die verschiedenen bewerteten Aspekte für ein Interreg-Projekt besitzen. Im Bewertungsschema finden Sie auch jeweils einen Hinweis, auf welche Antragsabschnitte sich die jeweiligen Kriterien beziehen.

4.2.1.2.1 Kriterienblock: Wirkungskette des Projekts

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Erläuterungen zur Wirkungskette in Kap. 4.4.2.

Kriterien A: Relevanz des Projekts

In diesem Kriterienblock wird - allgemein gesagt - die Relevanz des Projektantrages für das Programm bewertet. Dabei spielen zum einen die im Antrag beschriebenen Bedarfe, denen das Projekt abhelfen möchte, und ihre Relevanz für das gewählte spezifische Programmziel, der grenzüberschreitende Charakter des Projekts und verschiedene Aspekte des Neuheitswertes des Projekts eine Rolle. Letzterer kann auf unterschiedliche Weise erreicht werden, z.B. durch neue Ideen, eine neue Herangehensweise oder neue Kooperationen/Partnerschaften.

Einen weiteren Ankerpunkt für die Bewertung bilden die sogenannten Kooperationskriterien:

16. **Gemeinsame Entwicklung:** Das Projekt soll von den Projektpartnern gemeinsam entworfen und geplant werden. Der Antrag sollte dabei Ideen, Prioritäten und Aktivitäten von allen Partnern beiderseits der Grenze einbeziehen. Die Entwicklung des Projekts wird vom Leadpartner koordiniert.
17. **Gemeinsame Umsetzung:** Die Projektaktivitäten auf beiden Seiten der Grenze sollen gemeinsam und koordiniert stattfinden. Für eine vollwertige Kooperation soll tatsächlich

zusammen und abgestimmt an Aktivitäten gearbeitet werden und nicht nur parallele Aktivitäten bei den verschiedenen Projektpartnern stattfinden. Die Verantwortung für die Koordination liegt beim Leadpartner.

18. **Gemeinsame Personalbesetzung:** Die Personalbesetzung hängt mit der Aufgabenverteilung im Projekt zusammen. Insgesamt soll eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen allen Projektpartnern erfolgen, die auch unterschiedliche Kompetenzen der Partner widerspiegelt, so dass nicht alle personellen Funktionen innerhalb eines Projektes auf beiden Seiten der Grenze doppelt besetzt werden.
19. **Gemeinsame Finanzierung:** Die Finanzierung eines Projekts sollte ausgewogen sein und alle Projektpartner sollten dazu im Rahmen ihrer Aufgaben und Möglichkeiten beitragen. Für jedes Projekt wird ein gültiges Gesamtbudget erstellt. Dieses Gesamtbudget ist unterteilt in Teilbudgets für die verschiedenen Partner. Jeder Partner ist für sein eigenes Budget verantwortlich, die Verwaltung des Gesamtbudgets obliegt jedoch dem Leadpartner. Er führt ein Konto für das Projekt und erhält die gesamten Zuschusszahlungen und finanziellen Mitteilungen, die er an die Partner weitergibt.

Kriterien B: Zusammenhang zwischen Projektzielen, Arbeitspaketen/Aktivitäten und deren Ergebnissen

In diesem Kriterienblock wird die Zielstruktur des Projektes geprüft, also inwieweit der beschriebene Zusammenhang zwischen den Programmzielen und den Projektzielen und Projektergebnissen plausibel ist, ebenso der Zusammenhang zwischen Projektzielen und Projektergebnissen.

Außerdem wird der plausible Zusammenhang zwischen den Arbeitspaketen und den Ergebnissen der entsprechenden Aktivitäten bewertet.

Kriterien C: Plausibilität der Outputindikatoren

Hier wird geprüft, inwiefern die gewählten Outputindikatoren zu den entsprechenden Projektergebnissen passen und ob sie inhaltlich nachvollziehbar und messbar sind.

4.2.1.2.2 Kriterienblock: Struktur des Projekts

Kriterien D: Verwaltungsstrukturen des Projekts

In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob (für den jeweiligen Projektumfang) ausreichende und plausible Management- und Kommunikationsstrukturen für das Projekt geplant sind. Für das Projektmanagement und die administrativen Anforderungen an ein Interreg-Projekt sollten ausreichende Ressourcen eingeplant werden. Dies gilt insbesondere für den Leadpartner. Die projektinterne Kommunikation sollte idealerweise in einem Kommunikationsplan dargestellt werden, der auch schon im Antrag beschrieben werden kann.

Kriterien E: Arbeitsplan

Dieser Block bewertet, ob die Aktivitäten gut aufeinander aufbauen, inwiefern die im Budget veranschlagten Kosten plausibel mit den Aktivitäten des Projekts in Zusammenhang stehen und ob sie dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechen. Geprüft wird zudem die Nachvollziehbarkeit des Zeitplans für das Projekt und der für die Aktivitäten veranschlagten Zeiträume.

Kriterien F: Evaluierung des Projekts sowie Risiko- und Qualitätsmanagement

Hier wird bewertet, ob eine angemessene Evaluation innerhalb des Projekts vorgesehen ist. Projektevaluierungen können sowohl projektintern als auch durch externe Dienstleister stattfinden, sofern erforderlich. Welche Methoden und spezifischen Evaluationen für ein Projekt angemessen sind, ist sehr individuell verschieden und richtet sich unter anderen nach dem Umfang, eventuellen Risikofaktoren und den spezifischen Aktivitäten eines Projekts. Die obligatorische externe Projektevaluation sollte bei der Planung einer eigenen Evaluation innerhalb des Projektes berücksichtigt werden.

An dieser Stelle wird außerdem das im Antrag beschriebene Risiko- und Qualitätsmanagement bewertet. Dabei ist wesentlich, inwieweit mögliche Risiken im Rahmen der Projektdurchführung identifiziert wurden und Gegenmaßnahmen eingeplant sind. In Bezug auf das Qualitätsmanagement wird bewertet, ob ausreichende und plausible Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Projekts vorgesehen sind.

Kriterien G: Öffentlichkeitsarbeit

Dieser Block bewertet die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt, darunter ob die geplanten Maßnahmen für das Projekt und seine Ziele und Inhalte angemessen sind und ob die wesentlichen Zielgruppen ausreichend und auf angemessene Weise angesprochen werden. Zudem wird geprüft, ob die geplanten Aktivitäten vom Umfang her angemessen sind im Verhältnis zu den Projektaktivitäten.

4.2.1.2.3 Kriterienblock: Effekte und Verankerung des Projekts

Kriterien H: Relevanz der Partnerschaft

In diesem Block wird die Partnerstruktur des Projekts bewertet. Dabei spielen mehrere wesentliche Aspekte eine Rolle, die bei der Planung der Projektpartnerschaft unbedingt berücksichtigt werden müssen:

20. Sind alle für das Projektthema und die Aktivitäten relevanten Akteure der Programmregion eingebunden?
21. Ist die Partnerschaft besonders breit aufgestellt und deckt sie die gesamte oder Teile der Programmregion ab? Bei dieser Frage ist vor allem entscheidend, dass die Partnerschaft für das Projekt, seine Ziele und Inhalte plausibel und sinnvoll aufgestellt und zwischen deutscher und dänischer Seite weitgehend ausgewogen ist. Insgesamt sind Projekte, deren Partnerschaft die Gesamtregion abdeckt, ausdrücklich im Programm gewünscht, und gerade

bei umfassenden, für die Gesamtregion strategisch bedeutenden Themen soll eine möglichst breite Partnerschaft angestrebt werden. Für manche eher regional bedeutende Themenstellungen (z.B. Nordsee-Tourismus) ist jedoch eine regional begrenzte Partnerschaft weitaus sinnvoller und entsprechend auch im Programm möglich.

22. Spielen alle Projektpartner eine wesentliche, aktive Rolle bei der Projektdurchführung?
23. Ergänzen sich die Projektpartner gut in Hinblick auf Kompetenzen und Erfahrungen? Sind alle für das Projekt notwendigen Kompetenzen und Erfahrungen in der Partnerschaft vorhanden?
24. Ziehen alle Partner einen plausiblen Nutzen aus dem Projekt?
25. Gibt es Erfahrungen aus EU- oder anderen internationalen Projekten, die gewinnbringend in das Projekt eingebracht werden können?

Kriterien I: Zielgruppen

In diesem Block wird bewertet, ob das Projekt alle relevanten Zielgruppen anspricht und ob sie in angemessener Weise angesprochen werden.

Kriterien J: Nachhaltigkeit der Projektergebnisse

In diesem Block wird die nachhaltige Wirkung der Projektergebnisse bewertet, sowohl in Hinblick auf die Zielgruppen als auch auf die Projektpartner selbst. Dafür ist ausschlaggebend, inwieweit und auf welcher Ebene die Ergebnisse nach Projektabschluss weiter verwendet werden können bzw. institutionalisiert werden und ob sie auf andere Einheiten, Regionen, Sektoren etc. übertragen werden können. Umgekehrt fließt auch mit ein, inwieweit auf Vorarbeiten, Wissen und Erfahrungen aus früheren Vorhaben aufgebaut und dies weiterentwickelt wird. Ein weiterer Aspekt ist die Frage nach dem Beitrag des Projekts zu regionalen, nationalen und internationalen Strategien, wie z.B. der Ostseeraumstrategie.

Kriterien K: Grenzüberschreitender Mehrwert

Der grenzüberschreitende Mehrwert ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für ein förderfähiges Projekt. Ein grenzüberschreitender Mehrwert kann dabei auf unterschiedliche Weise generiert werden:

26. durch Erarbeitung von Lösungen auf der Grundlage gemeinsamer Herausforderungen, die durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit besser, schneller und günstiger gelöst werden können,
27. durch Schaffung einer kritischen Masse durch Zusammenlegung von Ressourcen in Hinblick darauf, ein größeres gemeinsames Potenzial zu schaffen, als dies in der einzelnen Region oder im einzelnen Land zu finden wäre,
28. durch die Schaffung von dauerhaften administrativen oder institutionellen Strukturen für die Zusammenarbeit oder den Zusammenhalt oder

29. durch Voneinander lernen und durch Überführung von Methoden, Modellen, Daten, Wissen, Ideen oder Visionen.

4.2.1.2.4 Kriterienblock: Horizontale Kriterien

Kriterien L, M, N: Horizontale Kriterien

Die EU-Kommission hat drei horizontale Ziele vorgegeben, zu denen die Projekte möglichst aktiv beitragen sollen (vgl. dazu Kooperationsprogramm S. 70ff.):

- Nachhaltige Entwicklung
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Gleichstellung von Männern und Frauen

Das Mindestmaß des Beitrags ist die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und ein neutraler Einfluss auf die horizontalen Kriterien. Projekte, die sich negativ auf die horizontalen Kriterien auswirken, also z.B. eine umweltschädigende Wirkung haben, sind nicht förderfähig.

Erwünscht ist jedoch ausdrücklich, dass Projekte im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in sinnvollem Zusammenspiel mit den Projektinhalten diese horizontalen Ziele aktiv ausgestalten und möglichst eine fördernde, positive Wirkung darauf entfalten.

4.2.1.2.5 Kriterienblock: Beitrag zu den spezifischen Zielen des Programms

Kriterien O, P, Q, R, S, T, U: Beitrag zu den spezifischen Zielen des Programms

In diesen Kriterienblöcken wird der Beitrag des Projektantrags zu dem gewählten spezifischen Programmziel bewertet. Da jedes Projekt einem spezifischen Ziel zugeordnet werden muss, ist jeweils nur der entsprechende Bewertungsblock relevant. Die Bewertungsblöcke zu den anderen spezifischen Zielen fließen in die Beurteilung des Antrags nicht ein.

Für jedes spezifische Ziel wird hier der Beitrag des Projekts zu den wesentlichen Aspekten und erwarteten Ergebnissen des Ziels geprüft. Dabei muss nicht jedes Projekt, das diesem spezifischen Ziel zugeordnet ist, unbedingt zu jedem Aspekt einen Beitrag leisten. Ein Beitrag zu mindestens einem der Aspekte wird aber in jedem Fall für einen förderfähigen Antrag vorausgesetzt, da ansonsten die Verbindung des Projekts mit den Kernpunkten des spezifischen Ziels nicht erkennbar ist. Einige spezifische Ziele beziehen sich auf die gemeinsamen Stärkepositionen der Region. Diese wurden im Programmentwicklungsprozess (vgl. Kooperationsprogramm S. 14f.) wie folgt identifiziert:

- Umwelt und Cleantech, einschließlich erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Gesundheitswirtschaft, Gesundheitsinnovation, Medizintechnik und Wohlfahrtstechnologie
- Maritime Gewerbe
- Ernährungswirtschaft

- Tourismus
- Mobilität und Logistik

Konkret handelt es sich um folgende Aspekte/erwartete Ergebnisse, zu denen Projekte im Rahmen der spezifischen Ziele einen Beitrag leisten sollen:

Priorität 1

Kriterien O: Beitrag zum erwarteten Ergebnis des spezifischen Ziels: Steigerung der Produkt-, Prozess- und Sozialinnovationen in den für das Programmgebiet identifizierten Stärkepositionen

30. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Etablierung und Weiterentwicklung grenzüberschreitender und sektorenübergreifender Netzwerke und Cluster in den Stärkepositionen des Programmgebiets.
31. Das Projekt leistet einen Beitrag zur verstärkten Nutzung und Weiterentwicklung von Test- und Co-Creation-Einrichtungen im Programmgebiet.
32. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Neuentwicklung von Produkten und Serviceleistungen in den Stärkepositionen der Region.

Priorität 2

Kriterien P: Beitrag zum erwarteten Ergebnis des spezifischen Ziels A: Steigerung der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und Energiequellen in Unternehmen des Programmgebiets

33. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Entwicklung neuer, umweltfreundlicher ökoinnovativer Lösungen, die den Energie- und Ressourcenaufwand von Unternehmen im programmgebiet optimieren und mindern können.
34. Das Projekt leistet einen Beitrag zur stärkeren Sichtbarkeit der Kompetenzen und Stärken auf dem Gebiet der grünen Technologien außerhalb der Region.
35. Das Projekt leistet einen Beitrag zu einem gesteigerten Bewusstsein und besseren Kenntnisstand in Unternehmen der Region, insbesondere KMU, zu Möglichkeiten der Energie- und Ressourcenoptimierung.

Kriterien Q: Beitrag zum erwarteten Ergebnis des spezifischen Ziels B: Steigerung der Nachhaltigkeit im maritimen Kultur- und Naturtourismus mit Schwerpunkt Aktivurlaub

36. Das Projekt leistet einen Beitrag zu einer grenzübergreifenden strategischeren Ausrichtung der Gesamtregion auf nachhaltigeren Tourismus, der Schutz und Nutzung der kulturellen und natürlichen Ressourcen optimal vereint.

37. Das Projekt leistet einen Beitrag zu einer erhöhten Anzahl und qualitativen Verbesserung von grenzüberschreitenden Produkten im Bereich des nachhaltigen maritimen Kultur- und Naturtourismus.
38. Das Projekt leistet einen Beitrag zu einer stärkeren grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Tourismusakteuren, insbesondere von Umweltbildungsstätten und kulturellen Einrichtungen.

Priorität 3

Kriterien R: Beitrag zum erwarteten Ergebnis des spezifischen Ziels A: Steigerung der Mobilität auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt

39. Das Projekt leistet einen Beitrag zu verbesserten Möglichkeiten zum Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte in den Stärkepositionen.
40. Das Projekt leistet einen Beitrag zur höheren Mobilität der Arbeitskräfte über die Grenze hinweg.
41. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Reduzierung der Barrieren auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.

Kriterien S: Beitrag zum erwarteten Ergebnis des spezifischen Ziels B: Steigerung der Integration im Bildungsbereich mit Fokus auf den Stärkepositionen der Region

42. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsmaßnahmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kompetenzen insbesondere in den Stärkepositionen.
43. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Kompetenzentwicklung in der Arbeitskraft junger Menschen.
44. Das Projekt leistet einen Beitrag zur höheren Mobilität der Auszubildenden und sich fortbildenden Mitarbeiter.
45. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Reduzierung der Barrieren durch Anerkennung erbrachter Prüfungsleistungen beiderseits der Grenze.

Priorität 4

Kriterien T: Beitrag zum erwarteten Ergebnis des spezifischen Ziels A: Steigerung der grenzüberschreitenden institutionellen Kapazität in zentralen Bereichen und Sektoren der Programmregion, insbesondere Tourismus, Verkehr, Logistik, Küstenschutz Gefahrenabwehr und Gesundheit

46. Das Projekt leistet einen Beitrag zur gesteigerten Kooperation zwischen öffentlichen Institutionen und zu verbesserten Grundlagen für die grenzüberschreitende Kooperation in Form von gemeinsamen statistischen Datenbanken.
47. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Entwicklung gemeinsamer Strategien, Konzepte und Aktionspläne für zentrale Bereiche und Sektoren der Programmregion (Tourismus, Verkehr und Logistik, Küstenschutz, Gefahrenabwehr, Gesundheit, Arbeitsmarkt).
48. Das Projekt leistet einen Beitrag zu einer besseren grenzüberschreitenden Koordination in Bereichen wie dem öffentlichen Nahverkehr, Gefahrenabwehr und Gesundheitsförderung.

Kriterien U: Beitrag zum erwarteten Ergebnis des spezifischen Ziels B: Steigerung des interkulturellen Verständnisses der Bürger der Programmregion in Hinblick auf die deutsche und dänische Lebensweise und Kultur

49. Das Projekt leistet einen Beitrag zu einem gesteigerten Wissen der Menschen in der Region über deutsche und dänische Lebensweise und Kultur und die gemeinsame Geschichte über die Grenze hinweg.
50. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Voraussetzungen für das Erlernen der deutschen und dänischen Sprache.
51. Das Projekt leistet einen Beitrag zu verstärkten Begegnungen zwischen Bürgern von beiden Seiten der Grenze.
52. Das Projekt leistet einen Beitrag zur verbesserten Sichtbarkeit der Grenzregion als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Investitionsort und eine gesteigerte intraregionale Attraktivität.

4. 2.1.3 Definition von Tourismus- und Kulturprojekten

Tourismus- und Kulturprojekte können eine Förderquote von 75% erhalten. Dafür müssen sie sich klar von Projekten abgrenzen, die die Regelförderquote erhalten. Bitte beachten Sie, dass auch für Partner in Tourismus- und Kulturprojekten, deren Aktivitäten unter staatliche Beihilfen (insbesondere unter die Gruppenfreistellungsverordnung) fallen, eine andere Förderquote als 75% gelten kann (vgl. Kap. 4.5.4.1).

Grundsätzlich können Tourismus- und Kulturprojekte je nach inhaltlichem Schwerpunkt in allen vier Prioritäten auftreten. Sie sind jedoch vorrangig in der Priorität 2B bzw. in der Priorität 4 zu erwarten.

Für die **Definition von Tourismusprojekten** gelten folgende Kriterien:

- Projektpartner: An den überwiegenden Arbeitspaketen des Projektes sind Projektpartner mit einem eindeutigen touristischen Bezug beteiligt.
- Inhaltliche Ausrichtung: Der Schwerpunkt (über 50 %) der Projektaktivitäten und -ergebnisse hat einen eindeutigen Bezug zu einer touristischen Fragestellung. Der Haupteffekt (über 50 %) des Projektes liegt auf dem Tourismus im Programmgebiet.

Für die **Definition von Kulturprojekten** gelten folgende Kriterien:

- Projektpartner: An den überwiegenden Arbeitspaketen des Projektes sind Projektpartner mit einem eindeutigen kulturellen Bezug beteiligt.
- Inhaltliche Ausrichtung: Der Schwerpunkt (über 50 %) der Projektaktivitäten und -ergebnisse hat einen eindeutigen Bezug zu einer kulturellen Fragestellung. Der Haupteffekt (über 50 %) des Projektes liegt auf dem kulturellen Bereich im Programmgebiet.

4. 2.1.4 Projektlaufzeit

Die Regellaufzeit von Projekten beträgt maximal 36 Monate.

Eine **Laufzeit von mehr als 36 Monaten** kann nur in Ausnahmefällen und unter Erfüllung nachfolgender Voraussetzungen bewilligt werden:

Ein Projekt, das eine längere Laufzeit anstrebt, muss einen außerordentlichen Beitrag zum Programm liefern. Dazu müssen **alle** unter a) bis d) genannten Bedingungen erfüllt sein.

- a) Das Projekt muss mindestens eines der unter der jeweiligen Priorität aufgeführten Kriterien ¹ (O bis U) mit „sehr hoch“ erfüllen.
- b) Der Projektantrag muss bei den Kriterien, die Ausdruck für einen außerordentlichen Beitrag zum Programm sind (sog. „Must-have“-Kriterien, s.u.) zusammengenommen mindestens 67 Punkte erreichen und
- c) alle „Must-have“-Kriterien müssen mit mindestens 3 (von 4) Punkten bewertet worden sein und
- d) das Projekt muss insgesamt eine gewichtete Gesamtpunktzahl von mindestens 3,45 erreichen.

„Must-have“-Kriterien

a) Beitrag zum Programm

Das Projekt muss innovative Aspekte aufweisen sowie eine logische Verknüpfung zu den formulierten spezifischen Programmzielen und Ergebnissen herstellen. Ein Projekt muss messbar zur Erfüllung des spezifischen Ziels, des Ergebnisindikators sowie der angegebenen Outputindikatoren der jeweiligen Priorität des Kooperationsprogramms beitragen.

Relevante Kriterien:

- Grenzüberschreitende Herausforderungen (A1, A4)
- Zusammenhang spezifisches Programmziel /Projektziel (B1)
- Zusammenhang Projektziel/lieferbare Ergebnisse/AP/Aktivitäten (B2, B3, C1)

¹ Vgl. Kriterien aus dem Bewertungsschema des Programms

b) Partnerschaft

Eine Partnerschaft muss geographisch sinnvoll aufgestellt sein und strategisch relevante sowie neue Partner (Projekt- wie auch Netzwerkpartner) umfassen. Strategisch relevante Partner sind insbesondere auch solche Partner, welche den Wirkungsgrad eines Projektes erhöhen und ihm eine besondere Gewichtung geben (bspw. private Unternehmen, Ministerien).

Relevante Kriterien:

- Relevanz der Partnerschaft (H1, H2)

c) Nachhaltigkeit und grenzüberschreitender Mehrwert

Das Projekt muss nach Ende der Förderperiode in den institutionellen Strukturen der Projektpartner verankert sein, um dauerhafte Kooperationsstrukturen und einen grenzüberschreitenden Mehrwert zu gewährleisten.

Relevante Kriterien:

- Nachhaltigkeit der Projektergebnisse (J1)
- Grenzüberschreitender Mehrwert (K1, K2)
- Grenzüberschreitende Herausforderungen (A2, A5)

d) Management und Öffentlichkeitsarbeit

Neben weitreichenden Kommunikationsaktivitäten bestehen hohe Anforderungen an Risiko- und Qualitätsmanagement sowie an die organisatorischen Strukturen des Projektes.

Relevante Kriterien:

- Ressourcen- und Verwaltungsstrukturen (D1,D2)
- Arbeitspakete/Arbeitsplan (E3)
- Evaluierungsaktivitäten sowie Risiko- und Qualitätsmanagement (F)
- Öffentlichkeitsarbeit im Projekt (G1)

Eine **Laufzeit von weniger als 36 Monaten** ist grundsätzlich möglich, allerdings muss dabei beachtet werden, dass die organisatorischen und inhaltlichen Anforderungen an ein Interreg-Projekt hoch sind und auch von einem kürzeren Projekt nachweisliche Beiträge zu den Programmzielen erwartet werden. Der Aufwand für die Beantragung und die Durchführung eines Projektes muss daher in einem angemessenen Verhältnis zu den durchgeführten Aktivitäten und ihren Ergebnissen stehen.